

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:
GVKo-0403/19

Beschlusstitel:
Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln für die Erneuerung des Kölpinseer Weges in Koserow

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Radünzel

Datum:
02.10.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, im Rahmen des ILERL-Förderungsprogramms Fördermittel für die Erneuerung der Straße „Kölpinseer Weg“ zu beantragen, die Maßnahme zu finanzieren und die entstehenden Eigenmittel bereitzustellen.

Sachverhalt:

Für die Erneuerung der Straße „Kölpinseer Weg“ können bis zum 30.08.2020 Fördermittel beim Landkreis Vorpommern-Greifswald beantragt werden. Mit einer Förderung kann frühestens 2021 gerechnet werden.

Folgender Finanzierungsplan wird angestrebt:

Gesamtkosten: 533.350,00 € (inkl. Nebenkosten und Ing.-leistungen)
Förderung ILERL M-V – zurzeit 65 %: 346.677,50 €
Eigenanteil: 186.672,50 €

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	13						

Baubeschreibung / Erläuterungsbericht

1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Ostseebad Koserow beabsichtigt den Kölpinseer Weg auszubauen. Dazu sind der vorhandene Schotterweg komplett zurück zu bauen und dann neue Verkehrsanlage (Mischverkehrsfläche), Niederschlagsentwässerungsanlagen und Straßenbeleuchtungsanlagen einzubauen. Der laufende Verkehr ist dabei provisorisch aufrecht zu erhalten.

Der Kölpinseer Weg ist derzeit ein Schotterweg in dem die Ver- und Entsorgungsleitungen TW, SW, Gas, Strom und Telefon liegen. Eine Regenentwässerung und eine Straßenbeleuchtungsanlage sind für den Weg nicht vorhanden.

2. Planungsvorschlag

Die gesamte Baustrecke beträgt ca. 360 m.

Zum Baugrund liegen aus anderen Vorhaben wesentliche Angaben vor. Danach sind sandige Auffüllungen von ca. 0,30 bis 0,50 m Mächtigkeit als Schotterschichten auf Mittelsande zu erwarten. Die Grundwasserstände wurden bisher nicht oberflächennah angetroffen. Der Untergrund ist zur Versickerung von Niederschlagswasser geeignet.

Es wird vorgeschlagen den gesamten Schotterweg auf ca. 350 m Länge zurückzubauen und durch eine gepflasterte Straße zu ersetzen. Die Befestigung der Verkehrsfläche ist mit Betonsteinpflaster als Mischverkehrsfläche geplant

Die Ausbaugeschwindigkeit wird mit 50 km/h vorgeschlagen, wobei dann im Bereich der Wohnbebauung auch geringere Geschwindigkeiten vorgegeben werden können.

Die Fahrbahn wird dann eine Mischverkehrsfläche nach RASSt mit 5,50 m Breite für einen Begegnungsverkehr LKW / PKW von der Hauptstraße bis zur Wohnbebauung vorgeschlagen, wobei es also explizit keinen gesonderten Gehweg gibt. Der fußläufige Verkehr wird in die Mischnutzung integriert.

Die Fläche wird in die Belastungsklasse 1,0 nach RStO auf F2- Untergrund eingeordnet. Dabei wurden die Frosteinwirkungszone II und 0,3 bis 0,8 Mio. äquivalente Achsübergänge bei 30 jähriger Nutzungsdauer berücksichtigt. Es ergibt sich damit nachfolgender Aufbau:

8 cm Betonsteinpflaster 20/10/8 bzw. 30/20/8
4 cm Pflasterbettung
20 cm Schottertragschicht $E_{v2} = 150 \text{ MN/m}^2$
28 cm Frostschuttschicht $E_{v2} = 120 \text{ MN/m}^2$
--- Planum $E_{v2} = 45 \text{ MN/m}^2$

60 cm frostsicher Oberbau

Es ist davon auszugehen, dass in einigen Bereichen das Planum verbessernde Maßnahmen (STS-Einbau) erforderlich wird.

Die Straße erhält auf ganzer Länge eine Gosse. Über Einläufe wird das Oberflächenwasser dem neu zu errichtenden Regenwasserkanal zugeführt und in die Regenwasserkanalisation der Hauptstraße abgeleitet. Da die Aufnahme von Niederschlagswasser in die Kanalisation der Hauptstraße begrenzt ist, muss ein Teil des Niederschlagswassers bei Überstau der Kanalisation in einen Straßengraben ggf. sogar in Unterflur-Rigolen abgeschlagen werden, das dann nach Abfluss der Anstaumenge der Hauptstraße wieder zugeführt werden kann.

Die Straße erhält eine Straßenbeleuchtungsanlage. Die Aufsatzleuchten werden mit LED-Leuchtmitteln ausgestattet. Der Mastabstand der Masten beträgt i. M. = 30,00 m.

Straßenbegleitgrün ist nur als Rasen geplant. Im Wurzelbereich der unmittelbar an der Straße stehenden Bäume wird im Bedarfsfall Rollkies 16/32 mm zur Wurzelbelüftung eingebaut.

Aufgestellt:

Neuenkirchen bei Greifswald, d. 16.09.2019

Dipl. – Ing. Siegwald Schmidt
Beratender Ingenieur BDB/VBI

Kostenrahmen

Da noch keine Planung vorliegt und damit eine fundierte Kostenermittlung nicht möglich ist, wird zunächst ein Kostenrahmen für das Bauvorhaben abgesteckt. Dabei ist zu beachten, dass es 2018 und 2019 jeweils Erhöhungen der örtlichen Baupreise um 10% ... 20% gab. Die zu erwartenden Kosten gemäß Kostenrahmen sind daher nicht ausreichend sicher. Der Kostenrahmen muss also im Zuge der Bauplanung überprüft und ggf. korrigiert werden.

Baukosten

Die Grundstücke der Verkehrsanlagen stehen im Eigentum der Gemeinde Koserow. Grundstücksankäufe sind nicht erforderlich.

Abbruch alte Schotterbefestigung	32.000 €
Verkehrsanlagen	300.000 €
Regenentwässerung	115.000 €
Straßenbeleuchtung	25.000 €
Begleitgrün	3.000 €

Baukosten brutto **475.000 €**

Sonstige Kosten:

Ingenieurvermessung	1.450 €
Baugrunderkundung	650 €
Sicherheitskoordination	750 €
Planung und Bauüberwachung	56.000 €

Sonstige Kosten brutto **58.850 €**

Genehmigungen und Stellungnahmen

Derzeit liegen noch keine Genehmigungen und Stellungnahmen der TÖB vor. Es sind mindestens folgende einzuholen:

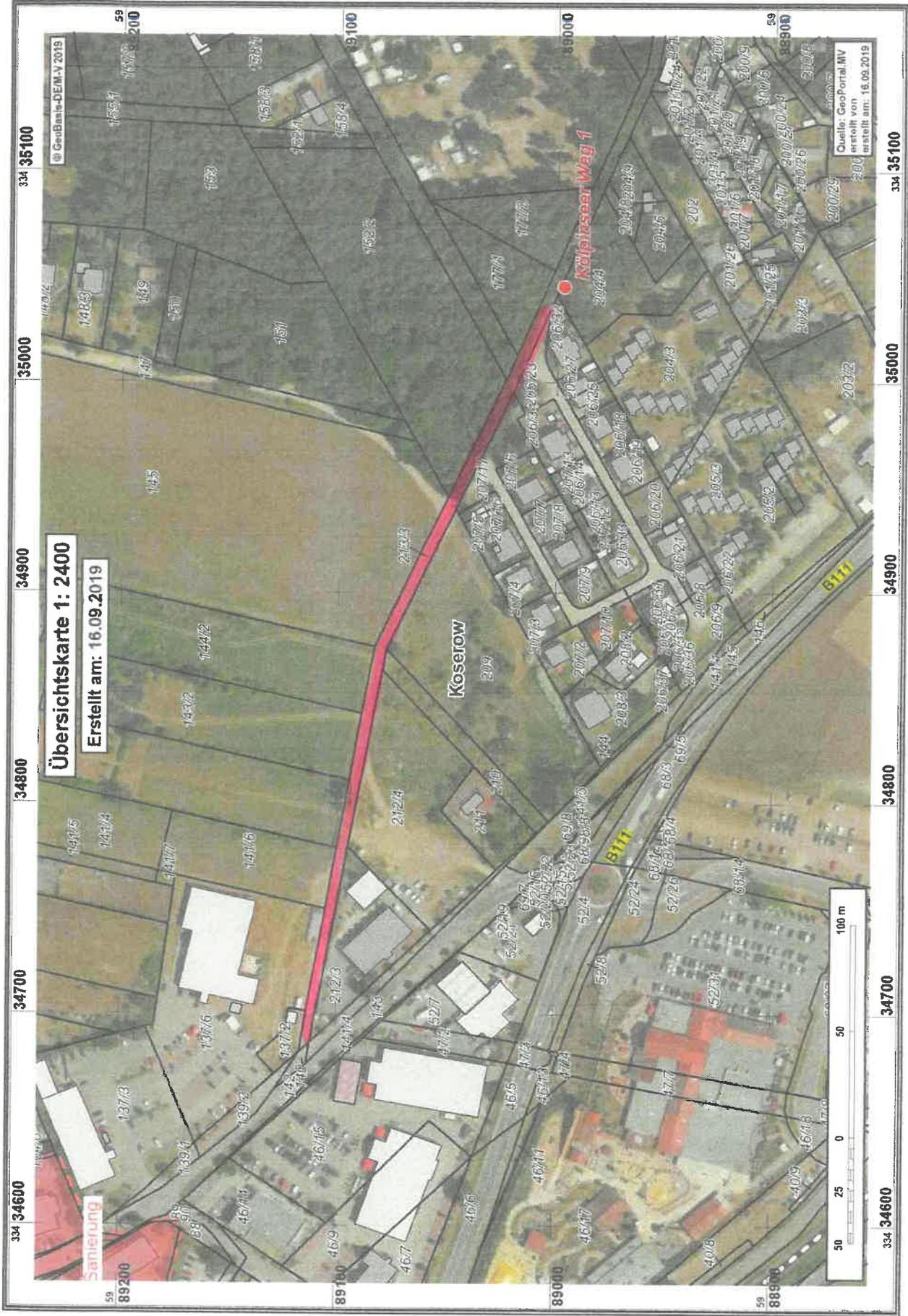
- Bauleitplanung
- Wasserrechtliche Genehmigung
- Naturschutzgenehmigung der UNB
- Bodendenkmalpflege ggf. Denkmalrechtliche Genehmigung
- Abfallwirtschaft und Immissionsschutz
- Zustimmung Straßenverkehrsamt
- TÖB – WBV (Wasser- und Bodenverband)
- TÖB – EVU (e-dis)
- TÖB – WVU (ZV Insel Usedom)
- TÖB – SW-Entsorgung (ZV Insel Usedom)
- TÖB – Gasversorgung Vorpommern
- TÖB – Telekom

Besondere Auflagen sind ggf. hinsichtlich des Naturschutzes zu erwarten.

Von den Versorgungsträgern kann ggf. eine Teilerneuerung ihrer Anlagen im Zusammenhang mit den geplanten Baumaßnahmen der Gemeinde geplant werden. Diese sind dann zu koordinieren. Das betrifft alle leitungsgebundenen Ver- und Entsorgungsanlagen.

Ggf. ist ein Breitbandkabel mit einzuplanen.

Es wird nicht erwartet, dass es zusätzliche Anforderungen für den Busverkehr und für die Abfallentsorgung gibt.



ca. 310m Ausbaustrecke

